

Gemeinde Forbach



Örtliche Bedarfsplanung nach dem
Kindertagesbetreuungsgesetz (Kindergartenbedarfsplan)

für das Kindergartenjahr 2025/2026

Forbach im August 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	2
2. Bestandsaufnahme.....	3
2.1 Kommunalen Kindergarten Bermersbach	3
2.2 Kommunalen Kindergarten Langenbrand	3
2.3 Katholischer Kindergarten St. Johannes	4
2.4 Kindertagespflege	5
2.5 Personelle Ausstattung der Kindertageseinrichtungen	6
2.6 Integrative Betreuung von Kindern mit Behinderung	6
2.7 Betreuung von Flüchtlingskindern	6
2.8 Auswärtige Kinder	7
3. Bedarfsermittlung.....	7
3.1 Bevölkerungsentwicklung.....	7
3.2 Entwicklung der Geburtenzahlen	8
3.3 Darstellung der in Forbach wohnenden Kinder bis 6 Jahre	8
3.4 Quantitativer Bedarf an Kindergartenplätzen Altersgruppe Ü3	8
3.5 Quantitativer Bedarf für die Kleinkindbetreuung Altersgruppe U3.....	9
3.6 Qualitativer Bedarf	9
4. Planung Kindergartenjahr 2025/2026.....	10
5. Prognose	11

1. Vorbemerkungen

Die qualitative und quantitative Kontrolle und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote ist Aufgabe der Kommunen. Gemäß § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) haben sie darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht. Daneben muss sichergestellt werden, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen oder ergänzend eine Förderung in der Kindertagespflege vorhanden ist. Für alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres müssen ausreichend bedarfsgerechte Plätze in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen.

Um diese Aufgabe umsetzen zu können, werden jährlich Daten erhoben, in einem Bericht zur Kindergartenbedarfsplanung zusammengefasst und bewertet. Ziel dieser Bedarfsplanung ist es, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ein bedarfsgerechtes und an den Bedürfnissen der Eltern und Kindern orientiertes Betreuungsangebot sicher zu stellen.

Nach einer Bestandsaufnahme der vorhandenen Betreuungsangebote wird unter Berücksichtigung der Entwicklung der Geburtenzahlen oder sonstiger Besonderheiten, die Einfluss auf den Bedarf an Betreuungsplätzen haben, eine Prognose zum zukünftigen Betreuungsbedarf erstellt. Leider gibt es immer wieder Veränderungen, die zum Zeitpunkt der Planung nicht bekannt sind, so dass eine hundertprozentige verlässliche Aussage zum Platzbedarf nicht getroffen werden kann. Beispiele für solche Faktoren sind unbekannte Wegzüge aus der Gemeinde, die beruflich bedingte Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten außerhalb der Gemeinde und letztendlich auch die freie Entscheidung der Eltern, ab wann ihr Kind in einer Tageseinrichtung betreut werden soll. Dies gilt insbesondere für die Gruppe der zwei- bis dreijährigen Kinder.

Die Planungen im Bereich der Kindertagesbetreuung sind gekennzeichnet von rechtlichen Änderungen, dem Ziel einer kontinuierlichen qualitativen Verbesserung der Angebote, aber auch von zunehmenden Problemen bei der Gewinnung von Fachkräften.

An der Erstellung dieses Bedarfsplanes wurden die Katholische Seelsorgeeinheit Forbach-Weisenbach als kirchlicher Träger des Kindergartens „St. Johannes“ sowie das Jugendamt des Landratsamt Rastatt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe beteiligt. Die Gemeinde Forbach ist somit ihrer Anzeigepflicht nach § 3 Abs. 3 KiTaG nachgekommen.

2. Bestandsaufnahme

2.1 Kommunalen Kindergarten Bermersbach

Anschrift: Kirchstr. 20, 76596 Forbach
Telefon: 07228-2132
E-Mail: kiga.bermersbach@forbach.de
Träger: Gemeinde Forbach
Kindergartenleitung: Tim Albrecht

Kindergarten, lt. Betriebserlaubnis	Kinderkrippe, lt. Betriebserlaubnis
1 Gruppen mit 22 Plätzen (AM, VÖ) 2 Jahre bis Schuleintritt	--
1 Gruppen mit 22 Plätzen (AM, VÖ) 2 Jahre bis Schuleintritt	

Mögliche Belegung: 44

Belegt zum 01.09.2025: 35 (davon 3 Kinder U3)
Weitere zugesagte Aufnahmen
2025/2026: 6

Öffnungszeiten:

Verlängerte Öffnungszeit (32,5 Wochenstunden)
Montag bis Freitag 7:00 Uhr – 13.30 Uhr

Zusatzangebot: Sprachförderkraft

2.2 Kommunalen Kindergarten Langenbrand

Anschrift: Alte Straße 41, 76596 Forbach
Telefon: 07228-2073
E-Mail: kiga.langenbrand@forbach.de
Träger: Gemeinde Forbach
Kindergartenleitung: Elke Schenk

Kindergarten, lt. Betriebserlaubnis	Kinderkrippe, lt. Betriebserlaubnis
1 Gruppe mit 22 Plätzen (AM, VÖ) 2 Jahre bis Schuleintritt	--
1 Kleingruppe mit 10 Plätzen (AM, GT) 2 Jahre bis Schuleintritt	

Mögliche Belegung: 32

Belegt zum 01.09.2025: 24

Weitere zugesagte Aufnahmen
2025/2026: 5

Öffnungszeiten:

Verlängerte Öffnungszeit (32,5 Wochenstunden)

Montag bis Freitag 07:00 Uhr – 13:30 Uhr

Ganztagsbetreuung (44,5 Wochenstunden)

Montag bis Donnerstag 7:00 Uhr – 16:30 Uhr

Freitag 7:00 Uhr – 13:30 Uhr

Zusatzangebot: Sprachförderkraft

2.3 Katholischer Kindergarten St. Johannes

Anschrift: Kirchplatz 14, 76596 Forbach

Telefon: 07228-2987

E-Mail: kigaforbach@t-online.de

Träger: Katholische Seelsorgeeinheit Forbach-Weisenbach

Kindergartenleitung: Marie-Louise Fritz

Kindergarten, lt. Betriebserlaubnis	Kinderkrippe, lt. Betriebserlaubnis
1 Gruppe mit 22 Plätzen (VÖ, 3 Jahre bis Schuleintritt)	1 Gruppe mit 10 Plätzen (1 bis 3 Jahre, VÖ)
1 Gruppe mit 21 Plätzen (VÖ, 3 Jahre bis Schuleintritt)	1 Gruppe mit 9 Plätzen (1 bis 3 Jahre, VÖ)
1 Gruppe mit 21 Plätzen (AM, VÖ, 2 Jahre bis Schuleintritt)	
1 Gruppe mit 22 Plätzen (VÖ, 3 Jahre bis Schuleintritt)	

Mögliche Belegung:	86 (Kindergarten)
Belegt zum 01.09.2025:	70
Weitere zugesagte Aufnahmen 2025/2026:	16

Mögliche Belegung:	19 (Krippe)
Belegt zum 01.09.2025:	14
Weitere zugesagte Aufnahmen 2025/2026:	5

Öffnungszeiten:

<u>Verlängerte Öffnungszeit</u>	(32,5 Wochenstunden)
Montag bis Freitag	7:00 Uhr – 13.30 Uhr

Zusatzangebot:	Kooperation Bildungshaus mit der Klingenbachschule Forbach
-----------------------	--

2.4 Kindertagespflege

Das Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren ist schwer planbar, da sich der Platzbedarf im Gegensatz zur Betreuung für Kinder ab 3 Jahren nicht verlässlich über die Geburtenzahlen ermitteln lässt. Eine Betreuung von Kindern in dieser Altersgruppe erfolgt zu meist bei der Rückkehr eines Elternteils in den Berufsalltag. Diese persönliche Entscheidung der Eltern kann nur bedingt erhoben und verlässlich als Planungsgrundlage für mittelfristige Bedarfsplanungen verwertet werden. Für diesen Bereich wird daher überwiegend mit statistischen Werten geplant.

Derzeit werden Krippenplätze für Kinder ab 1 Jahr nur im Kindergarten Forbach angeboten. Die Aufnahme in den Kindergärten in Langenbrand und Bermersbach ist ab 2 Jahren möglich.

Zum 01.01.2024 hat die Kindertagespflege „Zwergenbetreuung“ eine Großtagespflegestelle in Langenbrand eröffnet und bietet damit ein weiteres Betreuungsangebot für Kinder dieser Altersgruppe an. Insgesamt können **bis zu zehn Kinder** gleichzeitig betreut werden, wenn eine Kindertagespflegeperson Fachkraft im Sinne des § 7 Absatz 2 KitaG ist. Sollten Eltern nicht für alle Tage einen Betreuungsplatz benötigen, ist auch ein Platz-Sharing in der Einrichtung möglich.

Mit der Einrichtung wurde eine Vereinbarung über eine kommunale Förderung geschlossen. Die Gemeinde Forbach fördert danach die Tagespflege mit einem Zuschuss in Höhe von 1,50 € pro nachgewiesener Betreuungsstunde je Kind sowie einem Anteil an den Kaltmietkosten im Verhältnis zur gesamt zugelassenen Kinderzahl.

Die Zwergenbetreuung ergänzt das Betreuungsangebot der Gemeinde und ist eine vollwertige Alternative für Krippenkinder von 0 bis 3 Jahren.

2.5 Personelle Ausstattung der Kindertageseinrichtungen

Derzeit sind 11 Erzieherinnen und Erzieher in den kommunalen Einrichtungen beschäftigt. Davon arbeiten 7 in einem Teilzeitumfang. Derzeit läuft das Bewerbungsverfahren für eine freie Stelle im Kindergarten Bermersbach. Der Personalbedarf von 4,48 Stellen im Kindergarten Bermersbach und von 3,96 Stellen im Kindergarten Langenbrand kann dann in beiden Einrichtungen wieder erfüllt werden.

Zusätzlich wurde zum Kindergartenjahr 2025/2026 eine Erzieherin mit ihrem Beschäftigungsumfang von 24 Wochenstunden als Sprachförderkraft für die kommunalen Kindergärten eingesetzt. Das Angebot der Elternbegleitung kann auf Grund eines personellen Wechsels derzeit nicht weitergeführt werden.

Im Kindergartenjahr 2024/2025 konnten durch die gute Personalstruktur krankheitsbedingte personelle Engpässe gut überbrückt werden. Hierbei unterstützen sich alle drei Einrichtungen durch die Übernahme von Vertretungen gegenseitig.

Ein Ansatz möglichen zukünftigen Personalmangel entgegen zu wirken, ist die eigene Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie ein gutes Angebot an Praktikumsplätzen. Dieser Weg wird in allen Einrichtungen verfolgt.

2.6 Integrative Betreuung von Kindern mit Behinderung

Dem Wunsch nach einer integrativen Betreuung von Kindern mit Behinderung kommen alle Einrichtungen nach. Die Einrichtungen arbeiten eng mit den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Frühförderstellen oder Therapeuten zusammen. Je nach Art und Schwere der Behinderung wird in Absprache mit dem Fallmanagement der Eingliederungshilfe beim Landratsamt Rastatt Art und Umfang der notwendigen Unterstützung festgelegt. Es ist dann Aufgabe der Einrichtung bzw. des Trägers, geeignete Integrationskräfte für diesen zusätzlichen (stundenweisen) Hilfebedarf zu suchen. Neben dieser einzelfallbezogenen Begleitung durch Integrationskräfte erhalten Kinder mit besonderem Förderbedarf auch durch externe Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und Frühförderstellen eine entsprechende Förderung.

Die Suche nach geeigneten Integrationskräften gestaltete sich in den vergangenen Jahren zunehmend schwierig. Die oftmals nur stundenweise oder tageweise integrative Betreuung eines Kindes in der Kindertageseinrichtung macht die Arbeit nicht attraktiv, wenn diese mit weiten Anfahrtszeiten verbunden ist. Dennoch ist man seitens der Einrichtungen immer bemüht, für Kinder mit einem besonderen Förderbedarf die integrative Betreuung in den Einrichtungen zu ermöglichen.

2.7 Betreuung von Flüchtlingskindern

Die kommunale Anschlussunterbringung von Flüchtlingen erfolgt in Wohnungen der Gemeinde im Kernort Forbach, Bermersbach und Gausbach. Die Kinder der Familien werden in den jeweils wohnortnahen Einrichtungen betreut.

In Folge des Ukraine-Kriegs sind in den letzten Jahren vermehrt Familien in Privatwohnungen und der kommunalen Anschlussunterbringung untergekommen. Die Kinder sind sowohl im

Kindergarten- als auch im schulpflichtigen Alter, so dass zusätzliche Kindergartenplätzen nachgefragt wurden.

In den vergangenen Monaten erfolgte ein zunehmender Wegzug in andere Kommunen oder das Herkunftsland. Die zukünftige Entwicklung der Zuwanderungen bleibt dennoch abzuwarten. Wie viele Personen welchen Alters in den kommenden Jahren nach Forbach kommen, kann nicht abgeschätzt werden. Daher sollten idealerweise ganzjährig Plätze zur Verfügung stehen, um Kinder zeitnah in einer Einrichtung mit Gleichaltrigen betreuen zu können.

2.8 Auswärtige Betreuung

Im Jahr 2024 haben 4 Kinder aus Forbach (3 Kinder über 3 Jahre und 1 Kind unter 3 Jahren) eine Kindertageseinrichtung in einer anderen Kommune besucht, wobei die Betreuungsdauer nicht immer ein vollständiges Kindergartenjahr umfasste. Gründe für die auswärtige Betreuung sind häufig die bessere Erreichbarkeit der Einrichtung, die Nähe zum Arbeitsplatz oder der Wunsch nach einer besonderen Konzeption (z. B. Waldorfkindergarten, Betriebskindergarten, etc.). Bisweilen verbleiben Kinder bei einem Umzug nach Forbach auch noch eine Übergangszeit in der Einrichtung am bisherigen Wohnort.

Wird einem auswärtigen Kind ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt, erfolgt ein interkommunaler Kostenausgleich gemäß § 8a Kindertagesbetreuungsgesetz (KitaG)

Die Städte und Gemeinden des Landkreises Rastatt, sowie der Stadtkreis Baden-Baden haben zur Vermeidung eines mit einer „Spitzabrechnung“ entstehenden Verwaltungsaufwandes einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zum interkommunalen Kostenausgleich unterzeichnet. Die unterzeichnenden Kommunen machen im gegenseitigen Interesse von der ihnen gesetzlich eingeräumten Möglichkeit der „Pauschalabrechnung“ Gebrauch. Die Höhe der Ausgleichsbeträge entspricht den in den gemeinsamen Empfehlungen des Gemeinde- und Städtetags zum interkommunalen Kostenausgleich in der Kindergarten- und Krippenbetreuung mit Pauschalbeträgen gem. § 8a KiTaG geregelten Beträgen.

3. Bedarfsermittlung

3.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahlen haben sich in der Gemeinde Forbach wie folgt entwickelt:

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
4.706	4.666	4.637	4.664	4.666	4.633	4.712
	-0,85 %	- 0,62 %	+ 0,58 %	+ 0,04 %	-0,71 %	+1,71 %

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Stichtag 30.06)

Die Einwohnerzahl der Gemeinde zeigt sich im Zeitraum von 2019 bis 2025 insgesamt stabil. Nach moderaten Rückgängen in den Jahren 2020 und 2021 ist ab dem Jahr 2022 eine weitgehend konstante Tendenz zu verzeichnen.

Zu berücksichtigen ist, dass ab dem Jahr 2022 die Ergebnisse des **Zensus 2022** in die Bevölkerungsstatistik eingeflossen sind. Dieser wies für die Gemeinde eine um **3,6 % geringere Einwohnerzahl** im Vergleich zum Zensus 2011 aus.

Seit der Umstellung auf die neuen Zensusdaten zeigt sich eine weitgehend konstante Einwohnerentwicklung. Für das Jahr 2025 ist ein leichter Anstieg der Bevölkerungszahl gegenüber dem Vorjahr festzustellen.

3.2 Entwicklung der Geburtenzahlen

Die Zahl der Geburten in der Gesamtgemeinde ist in den letzten Jahren teils erheblichen Schwankungen unterworfen gewesen. Während im Geburtenjahrgang 2019/2020 insgesamt 52 Kinder geboren wurden, sank die Zahl im Folgejahr deutlich auf 37. In den Jahren 2021/2022 und 2022/2023 lag die Zahl der Geburten bei 45 bzw. 40, ehe sie im Zeitraum 2023/2024 auf 24 zurückging. Für den aktuellen Zeitraum 2024/2025 zeichnet sich mit bislang 29 Geburten wieder ein leichter Anstieg ab. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass dieser Wert auf dem Stichtag 30.06.2025 basiert und teilweise Geburten noch nach gemeldet werden.

Die teils deutlichen jährlichen Schwankungen machen eine vorausschauende und flexible Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung erforderlich. Die Entwicklung der Geburtenzahlen stellt eine zentrale Grundlage für die Planung zukünftiger Betreuungsplätze dar.

3.3 Darstellung der in Forbach wohnenden Kinder bis 6 Jahre

Geburtszeitraum	Forbach	Bermersbach	Langenbrand	Gesamt
01.07.2024 – 30.06.2025	19	4	6	29
01.07.2023 – 30.06.2024	19	2	3	24
01.07.2022 – 30.06.2023	27	5	10	40
01.07.2021 – 30.06.2022	31	8	6	45
01.07.2020 – 30.06.2021	26	6	5	37
01.07.2019 – 30.06.2020	31	8	13	52

Stand: 13.08.2025

Die Geburtenzahlen sind dem Einzugsbereich der Kindergärten zugeordnet und nach dem Einschulungstichtag 30.06 sortiert.

3.4 Quantitativer Bedarf an Kindergartenplätzen i. S. § 1 Abs. 2-5 KiTaG für Kinder der Altersgruppe 3 Jahre bis Schuleintritt (Ü3)

Unter quantitativem Bedarf wird ein ausreichendes Platzangebot in den unterschiedlichen Einrichtungen verstanden.

Stand 30.06.2025 leben in Forbach 134 Kinder (Altersgruppe 3 Jahre bis Schuleintritt), die einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben (Vergleich Vorjahr: 141 Kinder).

In den Kindertagesstätten der Gemeinde Forbach sind 162 genehmigte Kindergartenplätze vorhanden. Die freien Plätze stehen jedoch nicht vollumfänglich zur Verfügung, da Kinder unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen rechnerisch 2 Plätze belegen. Daneben werden nicht alle Kinder mit Vollendung des 6. Lebensjahres zum nächsten Einschulungstichtag eingeschult, sondern verbleiben noch für ein weiteres Jahr in der Einrichtung und belegen somit auch weiterhin Anteile der 162 Plätze.

Zu Beginn des Kindergartenjahres 2025/2026 sind 132 der 162 Kindergartenplätze belegt. Weitere 27 Plätze wurden für das laufende Kindergartenjahr bereits zugesagt. Somit stehen 3 freie Plätze für kurzfristige unterjährige Anfragen zur Verfügung.

3.5 Quantitativer Bedarf für die Kleinkindbetreuung der Altersgruppe 1 bis unter 3 Jahren (U3) in Krippenplätzen und altersgemischten Gruppen

Stand 30.06.2025 leben in Forbach 93 Kinder (Altersgruppe 1 bis 3 Jahre), die einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben (Vergleich Vorjahr: 77 Kinder).

Tatsächlich stehen nur 19 Krippenplätze im Kindergarten Forbach originär für diese Altersgruppe zur Verfügung. Weitere Platzangebote ergeben sich durch das altersgemischte Angebot für Kinder ab 2 Jahren in den Einrichtungen Bermersbach und Langenbrand und die 10 Plätze der Kindertagespflege „Zwergenbetreuung“.

In den Kindergärten sind Stand September 2025 3 Kinder zwischen 2 und 3 Jahren in altersgemischten Gruppen angemeldet. Damit sind zeitweise bis zu 6 Plätze in diesen Einrichtungen allein durch diese Altersgruppe belegt (Änderungen ergeben sich bei Vollendung des 3. Lebensjahres im Laufe des Kindergartenjahres).

In der Krippe im Kindergarten Forbach werden zu Beginn des Kindergartenjahres 14 Kinder betreut. Weitere Plätze wurden bereits zugesagt, so dass die Krippe im Juli 2026 voll belegt sein wird. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen im U3-Bereich ist weiterhin gegeben. Das zeigt auch die voll belegten 10 Plätze der Kindertagespflege „Zwergenbetreuung“ in Langenbrand, die zum 01.01.2024 neu eröffnet hat und das Angebot an Kindergartenplätzen entlastet.

Für das Bundesland Baden-Württemberg lag die Betreuungsquote der unter 3-jährigen zum Stichtag 01.03.2024 bei 32,0 % (Vorjahr 31,0 %). Damit würde die im Bundesland Baden-Württemberg ermittelte Betreuungsquote für die Betreuung der Altersgruppe der Kinder zwischen 1 und 3 Jahren einen Platzbedarf von rund 29 Plätzen bedeuten ($93 \text{ Kinder} \times 31,0 \%$). Wie oben dargestellt, sind es im Kindergartenjahr 2025/2026 27 Kinder unter 3 Jahren, die eine Einrichtung in der Gemeinde besuchen. Damit liegt Forbach in diesem Jahr leicht unter der landesdurchschnittlichen Betreuungsquote.

3.6 Qualitativer Bedarf

Ein qualitativ gutes Angebot beinhaltet breite Möglichkeiten an Betriebsformen für Kleinkinder, Kinder im Kindergartenalter und Schulkinder. Diese Angebote bzw. Besonderheiten der Einrichtungen sind unter Ziffer 2 dargestellt.

Für die Qualität ist neben der Vielfalt der Betreuungsangebote auch die Umsetzung der Angebote in personeller und organisatorischer Hinsicht ein wichtiger Indikator. Die Berücksichtigung des erforderlichen Personalschlüssels und die Qualifizierung des Personals sind wichtige Anliegen der Kindergartenträger. Im Hinblick auf die bekannten Engpässe bei Fachkräften wird durch die Bereitstellung von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen in die Zukunft investiert. Die Einrichtungsleitungen sind stets daran interessiert ihr Team fachlich und praxisorientiert weiterzubilden und neue Ansätze in der täglichen Arbeit umzusetzen. So konnte das Personal aller drei Einrichtungen in diesem Jahr beispielsweise zum Präventionsprogramm „starke Kinderkiste“ der Deutschen Kinderschutzstiftung Hänsel+Gretel in Kooperation mit dem PETZE Institut umfassend geschult werden. Mit der starken Kinderkiste werden Kinder spielerisch mit den eigenen Grenzen und Gefühlen vertraut und sprechfähig gemacht, um so präventiv vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

4. Planung Kindergartenjahr 2025/2026

Im Vergleich zu den hohen Belegungszahlen zu Beginn des Kindergartenjahres 2024/2025 – mit nahezu vollständiger Auslastung der verfügbaren Plätze in Krippe und Kindergarten – sind Stand September 2025 noch Betreuungsplätze verfügbar. So konnten bereits frühzeitig Aufnahmen für das laufende Kindergartenjahr zugesagt werden, ohne Betreuungsanfragen auf die Warteliste zu setzen.

Das vorhandene Angebot reicht derzeit insgesamt aus, um die quantitative Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Gemeindegebiet zu decken.

Eine wertvolle Ergänzung zu den bestehenden Betreuungsangeboten von Gemeinde und Kirche stellt dabei die Zwergenbetreuung in Langenbrand dar. Insbesondere im Hinblick auf unterjährige Anfragen leistet das Betreuungsmodell einen wichtigen Beitrag zur bedarfsgerechten Versorgung von Familien und ermöglicht eine bessere Reaktion auf kurzfristig auftretende Betreuungsbedarfe.

Ein deutlich erkennbarer Trend zeichnet sich weiterhin bei den verlängerten Öffnungszeiten ab. Die Nachfrage nach ganztägigen Betreuungsplätzen insbesondere im Krippenbereich geht weiter zurück. Dadurch bleibt das Ganztagesangebot im Kindergarten Forbach nach wie vor ausgesetzt. Die notwendige Anzahl an Anmeldungen, um ein entsprechendes Angebot wirtschaftlich und personell tragfähig umzusetzen, lagen zu Beginn des Kindergartenjahres nicht vor.

Positiv hervorzuheben ist das neue Vormerkungssystem für Krippen- und Kindergartenplätze, das in allen drei Einrichtungen eingeführt wurde. Es ermöglicht Erziehungsberechtigten, ihren Betreuungsbedarf sowie ihre Wunscheinrichtung frühzeitig anzumelden. Dadurch wird die Planbarkeit verbessert und die Abstimmung zwischen den Einrichtungsleitungen deutlich erleichtert.

Zum Start des neuen Kindergartenjahres wird die Beschäftigte Anja Former mit ihrem Beschäftigungsumfang vollständig als Sprachförderkraft in den Einrichtungen Langenbrand und Bimmersbach eingesetzt. Frau Former hat an der Pädagogischen Hochschule in Karlsruhe erfolgreich an der Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen und kann nun durch ihr Fachwissen diesen wichtigen Bestandteil der pädagogischen Arbeit übernehmen. Für den Kindergarten Forbach nimmt derzeit ebenfalls eine Mitarbeiterin an der Weiterbildung teil.

Neben der Sprachförderung in den Kindergärten (Säule 3) hat das Land auch eine Sprachförderung vor der Einschulung (Säule 1) beschlossen. Die Förderung erfolgt im Umfang von 4 Wochenstunden für Kinder, bei denen im Rahmen der Einschulungsuntersuchung ein intensiver Sprachförderbedarf festgestellt wurde. Bis zum Schuljahr 2027/2028 ist dieses Angebot verpflichtend an allen Grundschulstandorten in Baden-Württemberg umzusetzen. Die Klingensbachschule Forbach hat bereits ab dem kommenden Schuljahr 2025/2026 eine Sprachfördergruppe mit 12 Plätzen bewilligt bekommen. Die Sprachförderung in den Sprachfördergruppen kann sowohl an der Grundschule als auch in den Kindertageseinrichtungen stattfinden. Da weit mehr als 12 Vorschulkinder eine intensive Sprachförderung vor der Einschulung benötigen, wird Frau Former im Rahmen ihres Stundenkontingents eine weitere Gruppe mit bis zu 12 Plätzen betreuen.

Durch die Schaffung der neuen Stelle leistet die Gemeinde einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Qualität der sprachlichen Bildung und zur besseren Vorbereitung der Kinder auf den Schulbeginn. Daneben kann eine intensive Sprachförderung im Betreuungsalltag leider nicht vollumfänglich erfolgen. Die Durchführung und Auswertung einer Sprachstandserhebung nimmt für ein Kind bereits 3 Stunden in Anspruch. Hinzu kommt die Ausarbeitung und Umsetzung eines Förderplans, Elterngespräche, Kontakt zu Beratungs- und Therapiestellen, etc. Die neue Stelle trägt hier zu einer deutlichen Entlastung des pädagogischen Personals bei.

5. Prognose

Die Geburtenzahlen in der Gemeinde unterlagen in den vergangenen Jahren teils erheblichen Schwankungen. Vor diesem Hintergrund ist es Aufgabe der Gemeinde, dauerhaft für ein ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen zu sorgen. Aktuell kann der bestehende Bestand den Bedarf abdecken. Dennoch sollte die gegenwärtige Situation nicht als dauerhaft konstant betrachtet werden.

Stand September 2025 sind noch einzelne Kindergartenplätze verfügbar. Da jedoch bereits mehrere Zusagen für das laufende Kindergartenjahr vorliegen, ist mittelfristig von einer nahezu vollständigen Auslastung auszugehen. Kurzfristige Veränderungen – etwa durch Zuzug neuer Familien oder die Zuweisung schutzsuchender Personen – können in begrenztem Umfang aufgefangen werden.

Um auch künftig flexibel auf unterjährige Entwicklungen sowie individuelle Betreuungsbedarfe reagieren zu können, sollte weiterhin ein gewisses Platzkontingent über den offiziellen Beginn des Kindergartenjahres hinaus freigehalten werden.

Mit dem Schuleintritt einer vergleichsweise großen Anzahl an Vorschulkindern (Jahrgang 2019/2020) zum September 2026 ist in den Einrichtungen mit einer spürbaren Entlastung der Gruppenkapazitäten zu rechnen. Diese Entwicklung schafft zwar kurzfristig zusätzlichen Spielraum, sollte jedoch nicht vorschnell als dauerhafte Entspannung interpretiert werden. Vielmehr ist es notwendig, die weitere demografische Entwicklung – insbesondere die Geburtenzahlen sowie potenzielle Zuzüge – im Verlauf des kommenden Kindergartenjahres aufmerksam zu beobachten und in die Bedarfsplanung 2026/2027 einzubeziehen.

Auf Basis der dann vorliegenden Daten können gezielte Handlungsempfehlungen für die Folgejahre ausgesprochen werden, etwa zur Anpassung bestehender Strukturen oder Änderung von Betreuungsangeboten. Solche Entscheidungen sollten jedoch erst getroffen werden, wenn belastbare Erkenntnisse zur mittelfristigen Entwicklung vorliegen. Bis dahin ist eine zurückhaltende, aber vorausschauende Planung angedacht.